

Neuanmeldung

Bitte tragen Sie die Angaben leserlich ein! Danke!

Name:	Vorname:
Geburtsdatum: ____ . ____ . ____	Geburtsort:
Firma:	ges. Vertr., Hauptverantwortlicher:
Gründungsdatum: ____ . ____ . ____	Gründungsort:
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	
Tel.:	Fax:
E-Mail:	
Standort der Tiere: (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Die Tiere werden gehalten seit: ____ ____ ____ 2 0 ____ ____	
Weitere Standorte in derselben Gemeinde: (keine Weiden)	

Schweine

Zuchtsauen (Anzahl)	Ferkel bis einschl. 30 kg (Anzahl)	Sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg (Anzahl)	Kapazität d. Stallplätze (Sauen, Ferkel (Flatdeck) und/oder Mastplätze) (Anzahl)
☐ Schweinezucht oder ☐ Schweinemast oder ☐ gemischte Schweinehaltung			☐ Freilandhaltung
☐ Ich beantrage den Beitragsbonus für Schweine (nur bis zum 31.01.2017 möglich) Ich verpflichte mich, die mit der Bonusgewährung verbundenen Bedingungen (s. Homepage der TSK) zu erfüllen. Die Nichteinhaltung der Verpflichtung wird der Tierseuchenkasse umgehend mitgeteilt.			

Rinder (Anzahl)		☐ Ganzjährige Haltung	☐ Saisonale Weidehaltung
---------------------------	--	---	--

Schafe (auch Mufflons, die in Gehegen gehalten werden)

Bis einschl. 9 Monate (Anzahl)	10 bis unter 19 Monate (Anzahl)	Ab 19 Monate (Anzahl)
☐ Schafzucht oder ☐ Schafmast		

Ziegen (auch Zwergziegen)

Bis einschl. 9 Monate (Anzahl)	10 bis unter 19 Monate (Anzahl)	Ab 19 Monate (Anzahl)
☐ Ziegenzucht oder ☐ Ziegenmast		

Geflügel – keine Stichtagsmeldung

(bitte immer den **Jahreshöchstbesatz** jeder Geflügelart eintragen, die gehalten werden soll)

☐ **Freilandhaltung** ab einer Geflügelart

Legehennen auch Hähne und Zwerghühner (Anzahl)	Junghennenaufzucht (Anzahl)	Elterntiere für Legehennen u. Masthähnchen (Anzahl)	Masthähnchen (Anzahl)
Putenhähne (Anzahl)	Putenhennen (Anzahl)	Putenaufzucht* (Anzahl)	
Enten (Anzahl)		Entenaufzucht* (Anzahl)	
Gänse (Anzahl)		Gänseaufzucht* (Anzahl)	
☐ Viehhandelsunternehmen gemäß § 12 ViehVerkehrsVO			

*Für Meldungen zur Aufzucht ist die maximale Anzahl der Tiere anzugeben, die eingestallt und zur Aufzucht gehalten werden sollen, um sie dann an andere Betriebe zur weiteren Haltung abzugeben.

Sonstiges Geflügel (nicht beitragspflichtig)

Tauben (Anzahl)		Sonstiges Geflügel (z.B. Wachteln, Fasane, Rebhühner etc. Laufvögel, z.B. Strauße, Nandus, Emus) (Anzahl)	
-------------------------------	--	--	--

Equiden (bitte beachten Sie, dass der Standort der Tiere und der Stallbetreiber anzugeben sind; erforderliche Änderungen/Ergänzungen tragen Sie auf Seite 1 des Meldebogen hinter **Standort der Tiere** ein. Siehe auch das Informationsschreiben zur Meldepflicht)

Pferde (auch Ponys, Kleinpferde u. Fohlen) (Anzahl)		Esel (nicht beitragspflichtig) (Anzahl)	
---	--	---	--

Bienenvölker – keine Stichtagsmeldung

(bitte den **Jahreshöchstbesatz** an Bienenvölkern eintragen, der gehalten werden soll, siehe auch das Informationsschreiben zur Meldepflicht)

Bienenvölker (Anzahl)		
---------------------------------	--	--

Kameliden (nicht beitragspflichtig) (Anzahl)		
--	--	--

Gehegewild (auch Jungtiere)

Schwarzwild (Anzahl)	Rotwild (Anzahl)	Rehwild (Anzahl)	Damwild (Anzahl)	Sikawild (Anzahl)

Viehhandelsunternehmen und Sammelstellen -außer Geflügelhändler- bitte gesonderten Meldebogen verwenden: <http://www.tierseuchenkasse.nrw.de>

Das Dokument „Meldebogen Viehhändler und Sammelstellen“ finden Sie unter Punkt „Meldung der Tierzahlen durch Tierhalter sowie Viehhändler und Sammelstellen“.

Datum, Unterschrift

Bitte zurücksenden an:

Landwirtschaftskammer NRW

Tierseuchenkasse

Nevinghoff 6

48147 Münster

(Fax; 0251/28982-30 od. 0251/2376-19101, E-Mail: tierseuchenkasse@lwk.nrw.de)